

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Michael Dietmann (CDU)**

vom 16. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2022)

zum Thema:

**Unmittelbar nacheinander erfolgtes Aufgraben des Herrnholzwegs im OT  
Lübars**

und **Antwort** vom 01. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Jun. 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Michael Dietmann (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

### **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11890  
vom 16. Mai 2022**

**über Unmittelbar nacheinander erfolgtes Aufgraben des Herrnholzwegs im OT Lübars**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin um Stellungnahme gebeten, die an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Frage 1:

Wann genau beginnend und für jeweils welche Dauer wurde der überwiegende Teil des Herrnholzwegs (Reinickendorf, OT Lübars) etwa im Februar und April dieses Jahres von welchen Leitungsgesellschaften und zu jeweils welchem Zweck aufgegraben?

Frage 2:

Welche Behörde hat dafür jeweils die Genehmigung erteilt?

Frage 3:

War die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Umwelt und Klimaschutz hier gemäß ihres eigenen Anspruchs koordinierend tätig und wie verträgt sich dieses doppelte Aufgraben mit dem entsprechenden Verbot gem. den Ausführungsvorschriften zu § 12 Berliner Straßengesetz?

Frage 4:

Ist es zutreffend, dass von einem Verantwortlichen der zweiten Aufgrabung rechtzeitig vorher angefragt wurde, die Arbeiten im bereits offenen Graben der ersten Aufgrabung ausführen zu können, dies aber vom Bezirksamt Reinickendorf abgelehnt worden sei?

Frage 5:

Welche Kosten sind somit durch das eine überflüssige Aufgraben und Wiederherstellen der Straße unnötigerweise entstanden, die zusammen mit den zusätzlichen Beeinträchtigungen der Anwohnenden und des überflüssigen Ressourcenverbrauchs hätten vermieden werden können?

Frage 6:

Zieht der Senat oder das Bezirksamt aus dem Gesamtvorgang irgendwelche Schlüsse?

Antwort zu 1 - 6:

Die Fragen 1 bis 6 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin antwortet wie folgt:

„Für den Herrenholzweg lag ein Sondernutzungsantrag nach § 12 BerlStrG zur Auswechslung der Gas-Versorgungsleitung und Erneuerung der Hausanschlüsse der Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg (NBB) im Zeitraum vom 28.03.2022 bis 30.05.2022 vor. Nach Kenntnis des Straßen- und Grünflächenamtes wurden keine darüberhinausgehenden Maßnahmen durchgeführt. Die Fragestellung zu mehreren Aufgrabungen kann insofern nicht nachvollzogen werden.“

Die Sondernutzungserlaubnis nach § 12 BerlStrG für das NBB Vorhaben in diversen Straßen und die verkehrsrechtlichen Anordnungen für Tiefbauarbeiten (im Nebennetz) erteilte das Straßen- und Grünflächenamt Reinickendorf.“

Berlin, den 01.06.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz